

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates Thießen

Sitzungstermin:	Montag, 31.08.2009
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro, Hauptstraße 25 b,

Anwesend waren:

Bürgermeister
Bürgermeister Günther Lutze

1. stellv. Bürgermeister
Herr Klaus Lutze

2. stellv. Bürgermeister
Herr Ralph Stukowski

Gemeinderat
Herr Heiko Bittner
Frau Gudrun Fräßdorf
Herr Tobias Fricke
Herr Erik Goebel
Frau Waltraut Knöfler
Herr Hans-Dieter Müller
Frau Christel Schneidewind
Herr Mathias Thiebe

Es fehlten:

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler – Protokollantin

Gäste:

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Gemeinderäte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	11	0	11	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.
3. **Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes durch den Vorsitzenden des Gemeinderates**
 Der Bürgermeister bat die Gemeinderätin G. Fräßdorf sich vom Platz zu erheben. Er verlas die Verpflichtungserklärung und lies diese von der Gemeinderätin durch die Worte „Ja, ich nehme die Verpflichtung an“ sowie mit der Unterschrift der Verpflichtungserklärung bestätigen.
 Weiterhin bekamen Frau Fräßdorf eine Erklärung vorgelegt, mit der sie durch Unterschrift bestätigte, die §§ 30 und 31 der GO LSA erhalten zu haben.
4. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 19.08.2009**
 Frau Fräßdorf verwies auf einen Schreibfehler auf der Seite 5. Top 11. Es muss Bürgerentscheid und nicht Bürgerbescheid heißen.
 Frau Schneidewind merkte an, dass die Einladung der Bürgerinitiative zur Einwohnerversammlung kein Formfehler war, da nicht im Namen des Bürgermeisters eingeladen wurde.
 Die geänderte Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 19.08.2009 wurde von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	11	0	7	0	4

5. **Wahl der Mitglieder für den Hauptausschuss der Gemeinde Thießen**
Vorlage: THI-BV-004/2009
 Der Gemeinderat entschied sich in den letzten zwei Ratssitzungen die Wahl der Hauptausschussmitglieder nicht durchzuführen, da einige Ratsmitglieder fehlten.

Es wurden folgende Vorschläge gemacht:

Herr Klaus Lutze

Frau Gudrun Fräßdorf

Herr Ralph Stukowski

Die vorgeschlagenen Kandidaten stellten sich zur Wahl.

Keiner der Gemeinderäte sprach sich für eine geheime Wahl aus, somit wird offen und im Block abgestimmt. Der Bürgermeister gratulierte den gewählten Mitgliedern und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	11	0	11	0	0

6. Durchführung einer Bürgeranhörung, Festlegung der Fragestellung Vorlage: THI-BV-013/2009

In der letzten Ratssitzung wurde seitens der Bürgerinitiative der Antrag zur Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheides gestellt. Der Bürgermeister erläuterte noch einmal den Unterschied zwischen einem Bürgerentscheid und einer Bürgeranhörung, der hauptsächlich in der Wichtigkeit und Nachwirkung zu sehen ist.

Ein positiver **Bürgerentscheid** ersetzt den Beschluss des Gemeinderates, der mindestens ein Jahr bindend ist. Voraussetzung hierfür ist, dass 25 % der Abstimmungsberechtigten mit „Ja“ stimmen.

Das Ergebnis einer **Bürgeranhörung** hat für den Gemeinderat nur einen empfehlenden Charakter. Das bedeutet, dass der Rat in seinem Abstimmungsverhalten nicht gebunden ist.

Der Bürgermeister machte den Ratsmitgliedern deutlich, dass der Gemeinderat bei der Durchführung einer Bürgeranhörung noch die Möglichkeit hat, auf die politischen Entwicklungen zu reagieren. Durch das zu erwartende Gesetz könnte der Rat eine Entscheidung gegen den Bürgerwillen treffen. Er informierte über den vorliegenden Gesetzesentwurf zur Zwangszuordnung. 2010 soll das Gesetz in Kraft treten, welches dann besagt, dass Thießen zum 01.01.2011 zur Stadt Coswig (Anhalt) zwangszugeordnet wird. Bis zu diesem Zeitpunkt bliebe Thießen selbständig.

Frau Knöfler fragte an, ob der Kampf gegen diese Eingemeindung finanzielle Nachteile für die Gemeinde mit sich bringt. Der Bürgermeister antwortete, dass die Gemeinde solange sie selbständig bleibt, über ihren eigenen Haushalt verfügt und darüber auch entscheidet. Frau Knöfler berichtete über die Zweifel eines Zusammengehens mit der Stadt Dessau-Roßlau in der Bevölkerung auf Grund des MZ-Artikels zur Zwangszuordnung. Die Lukoer Einwohner sind verunsichert, auch im Hinblick auf die Abwasserbescheide. Hierzu merkte der Bürgermeister an, dass die Gemeinde Thießen Mitglied im AWZ ist und dies sich auch nicht ändern werde, egal in welche Stadt Thießen eingemeindet wird.

Die Ratsmitglieder diskutierten darüber, ob ein Bürgerentscheid oder eine Bürgeranhörung durchgeführt werden soll.

Herr Lutze merkte an, dass der Bürgerwille nicht immer unbedingt aussagekräftig ist (Wahlbeteiligung).

Herr Goebel stellte den Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage, in der die Durchführung einer Bürgeranhörung mit der gleichen Fragestellung zur Abstimmung kommt.

Die Gemeinderäte stimmten dem Antrag mehrheitlich zu (9-1-1). Anschließend fassten die Ratsmitglieder den Beschluss zur Durchführung einer Bürgeranhörung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	11	0	10	0	1

7. Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit zur Bürgeranhörung
Vorlage: THI-BV-014/2009

Der Wahltag für die Durchführung der Bürgeranhörung wurde auf den 15. November 2009 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt fristgerecht (2 Monate) am 10.09.2009 im Amtsblatt.

Die Gemeinderäte stimmten dem vorgeschlagenen Termin für die Durchführung der Bürgeranhörung zur Eingemeindung der Gemeinde Thießen in die Stadt Dessau-Roßlau zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	11	0	10	0	1

8. Antrag auf Auskreisung aus dem Landkreis Wittenberg
Vorlage: THI-BV-016/2009

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der Antrag an den Landkreis Wittenberg auf Auskreisung formell gestellt werden muss. Mit der Entscheidung der Durchführung der Bürgeranhörung zur Stadt Dessau-Roßlau wurden die Absichten der Gemeinde deutlich gemacht. Dementsprechend erfolgt der Antrag.

Der Bürgermeister informierte die Ratsmitglieder, dass der Kreistag bereits den Antrag von Wörlitz auf Auskreisung abgelehnt hat. Er rechne mit der gleichen Ablehnung für den Antrag der Gemeinde Thießen.

Frau Knöfler fragte an, ob es nicht sinnvoller wäre, den Antrag an den Landkreis erst nach der Bürgeranhörung zu stellen, wenn das Ergebnis vorliegt.

Der Bürgermeister erinnerte an die bereits durchgeführte Bürgeranhörung zur Stadt Coswig (Anhalt). Dieser Bürgerwille ist Auftrag für das Handeln des Gemeinderates.

Herr Müller und Frau Fräßdorf halten den Antrag für eine formelle Vorgehensweise, auf die der Landkreis Wittenberg reagieren muss.

Herr Lutze vertritt die Auffassung, dass dieser Auskreisungsantrag auch gestellt werden muss, falls es zu einer Klage kommen sollte.

In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister darauf hin, dass eine Klage nur gegen das Gesetz zur Zwangszuordnung eingereicht werden kann.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	11	0	9	0	2

9. 1. Nachtragshaushalt 2009

Vorlage: THI-BV-015/2009

Allen Gemeinderäten lag der 1. Nachtragshaushalt 2009 vor. Zusätzlich erhielten die Ratsmitglieder eine Zusammenstellung der Veränderungen zum Haushaltsplan 2009 im Verwaltung- und Vermögenshaushalt.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass es notwendig war diesen Nachtragshaushalt zu erarbeiten, da die Kommunalaufsicht und das Landesverwaltungsamt von allen Kommunen fordern, dass die Investitionshilfe nur für Investitionsmaßnahmen zu verwenden ist und ansonsten den Rücklagen zugeführt werden müssen. Diese finanziellen Zuweisungen dürfen nicht mehr im Verwaltungshaushalt zum Defizit ausgleich veranschlagt werden.

Der Bürgermeister erläuterte die einzelnen Korrekturen und begründete diese. Gestiegene Ausgaben seien überwiegend für Rechtsanwaltskosten, die Bürgeranhörung, Einmalbescheid Abwasser Gemeindehaus Luko, Feuerwehrpläne sowie für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten zu verzeichnen. Höhere Einnahmen konnten im Bereich Kita und Grundsteuern erzielt werden.

Mehreinnahmen werden im Vermögenshaushalt hauptsächlich erzielt durch den Verkauf des alten Löschfahrzeuges sowie den Erhalt der Kommunalen Investpauschale.

Der Bürgermeister machte darauf aufmerksam, dass durch das Finanzausgleichsgesetz im kommenden Jahr die Kreisumlage auf 60 % ansteigen könnte. Weiterhin werden die Steuereinnahmen durch die Finanzkrise sinken.

Einige Gemeinderäte möchte wissen, welche Ausgaben sich hinter dem Begriff „Erlösauskehr Bund“ verbergen. Hier erfolgt eine Rücksprache mit dem Fachbereich Finanzen.

Herr Lütze stellte fest, dass die Mieteinnahmen aus dem VG-Gebäude in Roßlau nicht im Haushalt eingestellt sind. Der Bürgermeister teilte mit, dass die Einnahmen auf ein Verwahrkonto eingezahlt werden. Nach Abzug der Kosten, erhält dann jede Gemeinde bzw. Ortsteil ihren Mietanteil.

Herr Müller wollte erklärt haben, wie die Veränderungen in den einzelnen Haushaltstellen in den Summen überprüft werden können. Der Bürgermeister legte dar, dass der zusätzliche Auszug aus dem Haushalt nur zur besseren Verständnis an die Gemeinderäte ausgegeben wurde. Diese Zusammenstellung zeigt nur die Haushaltsveränderungen. Die einzelnen Summen können überprüft werden, in dem man die Summen der Einzelpläne mit der Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben vergleicht. Herr Müller vertrat die Auffassung, dass es nicht notwendig wäre, erneut über den gesamten bereits beschlossenen Haushalt abzustimmen sondern nur eine Änderung zum Haushalt zu beschließen. Der Bürgermeister verwies hier auf den Fachbereich Finanzen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

11	11	0	11	0	0
----	----	---	----	---	---

10. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

11. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Der Wehrleiter Herr Bittner berichtete, dass das neue Löschfahrzeug einsatzbereit gemeldet wurde. Es fehlt zur Ausstattung noch eine Krankenliege. Er informierte über einen Waldbrand am 29.08.09 zwischen Thießen und Luko auf Mühlstedter Gemarkung.

Hierbei handelte es sich daher um einen kostenpflichtigen Einsatz. Herr Bittner teilte mit, dass es bereits Interessenten für alte Löschfahrzeuge gibt, für dessen Verkauf 5.000 € im Haushalt eingestellt wurden. Der Bürgermeister merkte hierzu an, dass die Gemeinde das Fahrzeug als Oldtimer aus Kostengründen nicht behalten kann.

Frau Knöfler lobte die gute Arbeit des 1,- €-Jobbers Herrn Totschek am Gemeindehaus Luko. Sie wies aber darauf hin, dass das Nebengelass von der Fam. Elsner als Materiallager genutzt wird und diese nicht bereit sind, die Bereiche zu räumen.

Der Bürgermeister wird versuchen, den Sachverhalt mit der Fam. Elsner zu klären. Sollte daraufhin eine Räumung nicht erfolgen, wird der Fachbereich Ordnungswesen und Soziales der Verwaltung eingeschaltet.

Frau Schneidewind fragte an, ob die Post der Gemeinde ihre Schließung der Poststelle mitgeteilt hat. Der Bürgermeister erhielt ein dementsprechendes Schreiben von der Post mit dem Hinweis, dass die Postzusteller diese Aufgaben mit übernehmen. Die Gemeinde wird sich hierzu noch äußern.

Frau Knöfler bemerkte in Luko einen regen Busverkehr und wollte wissen, ob es neue Busverbindungen gibt. Der Bürgermeister verwies auf den neuen Busfahrplan ab 01.07.2009 und die neu eingerichtete Anrufbushaltestellen. Er sieht die neuen Fahrpläne als eine Art Probezeit.

Mitteilungen des Bürgermeisters

- | | |
|------------|--|
| 20.08.09 | Termin beim Innenminister mit Vertretern der Stadt Dessau-Roßlau <ul style="list-style-type: none"> - keinen neuen Erkenntnisse - Ansinnen von Thießen nachvollziehbar - keine politische Mehrheit im Landtag, um den Gesetzentwurf zur Zwangseingemeindung zu kippen - Vockerode, Wörlitz und Thießen sind die einzigen Gemeinden in Sachsen Anhalt, die eine Auskreisung fordern |
| 26.08.2009 | Termin beim Landkreis Wittenberg <ul style="list-style-type: none"> - kommender Werdegang wurde entsprechend des Gesetzesentwurfes zur Zwangszuordnung erläutert - Gesetz soll 2010 in Kraft treten – Zwangszuordnung ab 01.01.2011 - zuvor nochmalige Bürgeranhörung zur Eingemeindung in die Stadt Coswig (Anhalt) |
| 08.09.2009 | MDR-Radio/Studio Dessau sind vor Ort |

Der Bürgermeister beendete um 21.15 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 15.09.2009

Lutze
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin